

**Beendigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung**  
(§ 21 StrlSchG)

An das  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Ref. 54.5  
76247 Karlsruhe

Absender:
-----------

Hinweis: Eine Kopie dieser Mitteilung senden Sie bitte an:  
(gilt nur für medizinische und zahnmedizinische Röntgeneinrichtungen)  
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Ärztliche Stelle nach RöV, Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart bzw.  
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe, Zahnärztliche Stelle, Joseph-Meyer-Straße 8-10, 68167 Mannheim

Bezeichnung der Röntgeneinrichtung:

Hersteller:

Strahler-/ Gehäuse Nr.:

Röhrennummer:

Sachverständigenprüfberichtsnummer:

Datum der Beendigung/Übergabe:

- Die Anlage wird / wurde verschrottet bzw. an den Hersteller / Lieferanten zurückgegeben (**Entsorgungsnachweis beifügen**)
- Die Anlage wird / wurde demontiert bzw. funktionsuntauglich gemacht und verbleibt beim Betreiber
- Die Anlage wird von folgendem neuen Betreiber übernommen:

Neuer Strahlenschutzverantwortlicher (Betreiber), Name und Anschrift:

---

---

---

Ort/Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_